

# **Amtliche Bekanntmachung**

der

**Gemeinde Nehnten**

**Nr. 3 / 2017 vom 06. Juli 2017**

**Inhalt:**

- 1. 7. Nachtrag zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätte der Gemeinde Nehnten (Benutzungs- und Gebührensatzung)**

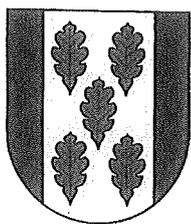
### Hinweis auf amtliche Bekanntmachungen

Das Amt Großer Plöner See stellt folgende amtliche Bekanntmachungen innerhalb von 3 Tagen nach Erscheinen dieser Ausgabe mit dem Gesamttext im Internet unter [www.amt-groesser-ploener-see.de/Amtliche Bekanntmachungen](http://www.amt-groesser-ploener-see.de/Amtliche_Bekanntmachungen) unter dem jeweiligen Gemeindennamen bereit:

Bekanntmachung Nr. 3 für die **Gemeinde Dersau**: 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017; Bekanntmachung Nr. 6 für die **Gemeinde Grebin**: 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017, 2. Nachtrag zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätte „Die kleinen Strolche“ der Gemeinde Grebin (Benutzungs- und Gebührensatzung), Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Grebin (Zweitwohnungssteuersatzung); Bekanntmachung Nr. 3 für die **Gemeinde Nehnten**: 7. Nachtrag zur Satzung über die Benutzung des Kindergartens der Gemeinde Nehnten (Benutzungs- und Gebührensatzung); Bekanntmachung Nr. 5 für die **Gemeinde Rathjensdorf**: 3. Nachtrag zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätte „Villa Kunterbunt“ der Gemeinde Rathjensdorf (Benutzungs- und Gebührensatzung).

**Plön, 05.07.2017**

**Amt Großer Plöner See  
- Der Amtsvorsteher -**



**Satzung**

**über die Benutzung des Kindergartens  
der Gemeinde Nehnten  
(Benutzungs- und Gebührensatzung)**

**7. Nachtrag**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. 2003, S. 57), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. März 2017 (GVOBl. Schl.-H. 2017, S. 140), in Verbindung mit §§ 1, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Januar 2005 (GVOBl. Schl.-H. 2005, S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Januar 2017 (GVOBl. Schl.-H. 2017, S. 28), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Nehnten vom 19. Juni 2017 folgende Satzung erlassen:

**§ 1**

Der § 4 (Öffnungszeiten, Ferienregelung) Abs. 1 erhält folgende Fassung:

- 1) Die Kindertagesstätte ist von Montag bis Freitag in der Zeit von 07:00 Uhr bis 14:00 Uhr (Regelöffnungszeit) geöffnet.

**§ 2**

Der § 7 (Abmeldung, Ummeldung und Kündigung) erhält in seiner Bezeichnung folgende Fassung:

**Abmeldung und Kündigung**

Zudem wird der bisherige Absatz 7 (zum Wechsel der Betreuungszeit) gestrichen.  
Der bisherige Absatz 8 wird zum neuen Absatz 7.

**§ 3**

Der § 12 (Gebühren) erhält folgende Fassung:

Für die Benutzung der Kindertagesstätte werden Benutzungsgebühren für die pädagogische Betreuung erhoben.

- 1) Die Regelgebühr beträgt je U3-Kind für die Betreuung in der Zeit von 07:00 Uhr bis 14:00 Uhr von Montag bis Freitag monatlich 255,00 €.
- 2) Die Regelgebühr beträgt je Ü3-Kind für die Betreuung in der Zeit von 07:00 Uhr bis 14:00 Uhr von Montag bis Freitag monatlich 170,00 €.
- 3) Wird ein Kind nicht rechtzeitig aus der Kindertagesstätte abgeholt, wird pro Tag ein sogenanntes Überziehungsgeld in Höhe von 30,00 € je angefangene halbe Stunde erhoben.

**§ 4  
Inkrafttreten**

(1) Diese Satzung tritt am 01. August 2017 in Kraft.

Nehmten, 19. Juni 2017

Gemeinde Nehmten  
Der Bürgermeister

(Stempel) 